

**Hygieneschutzkonzept für die 10. Jahrestagung der gmttb am 21./22.10.2021**

**Veranstaltungsort: Konzil Konstanz, Hafenstraße 2**

Die Veranstaltung wird nach Maßgabe der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 15. September 2021 durchgeführt.

Die Personenzahl im Tagungsraum (Kapazität des Auditoriums 198 Personen) wird auf 50 Teilnehmer plus 1 Kameramann im Auditorium, sowie 1 Redner/Vortragender und 1 bis 2 Moderatoren beschränkt, wobei jeweils ein Abstand von 1,5 m vorgegeben ist. Die Sitzplätze im Tagungsraum sind markiert. Die Teilnehmer sind namentlich bekannt, da vorab angemeldet. Die Kontaktnachverfolgung ist daher jederzeit möglich. Allen Teilnehmern wird das Hygieneschutzkonzept im Vorfeld zugesandt; ggf. wird das Hygieneschutzkonzept zeitnah aktualisiert und vor Ort ausgehängt/ausgehändigt.

### **1. Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur angemeldeten Personen möglich. Die Teilnehmer müssen geimpft, genesen oder getestet sein (3-G-Regel). Die Teilnehmer müssen im Vorfeld, spätestens bei Einlass, nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind; alternativ wird ein aktuelles negatives Testergebnis (PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden oder Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf) verlangt.

Von der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, die nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person hatten, Quarantänemaßnahmen unterliegen oder COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) aufweisen.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer alle hygienetechnischen Vorgaben des Veranstalters.

### **2. Abstandsgebot**

In allen Bereichen des Tagungsraums (Vorraum, Garderobe, Einlass, Treppen und Sanitäreinrichtungen) ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.

### **3. Maskenpflicht**

Für alle Teilnehmer und für das Personal des Veranstalters gilt im gesamten Tagungsbereich mit Vorraum sowie den Sanitäreinrichtungen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Das Abnehmen der Maske ist nur in Ausnahmefällen (Kommunikation einer Person mit Hörbehinderung) gestattet, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen gewährleistet werden kann. Redner auf der Bühne dürfen für die Dauer ihres Beitrags unter Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum nächstsitzenden Zuhörer die Maske abnehmen. In den Außenbereichen ist das Abnehmen der Maske gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

#### **4. Hygienemaßnahmen**

Im Eingangsbereich des Tagungsraums werden Desinfektionsmittelspender, in den Sanitärbereichen Waschgelegenheiten mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Teilnehmer werden aufgefordert, beim Betreten des Tagungsraums die Hände zu desinfizieren und regelmäßig auf Händehygiene zu achten. Die Hygieneregeln werden den Teilnehmern übersandt sowie vor Ort ausgehängt (siehe Anlage Hygieneregeln). In regelmäßigen Abständen werden Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe o.ä.) gereinigt und desinfiziert.

#### **5. Lüftungskonzept**

Der Tagungsraum wird ausreichend belüftet.

#### **6. Umgang mit Erkrankten oder Verdachtsfällen**

Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend den Tagungsraum bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen und den Veranstalter zu informieren. Dieser wird den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden und alle nötigen Maßnahmen einleiten.

#### **7. Mittagessen**

In den Mittagspausen kann ein Mittagessen im angrenzenden Restaurant eingenommen werden.

Dort gelten die Hygienemaßnahmen des Restaurantbetreibers.

#### **8. Gültige Bestimmungen**

11. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/?ty>)

**Hygieneregeln  
für die 10. Jahrestagung der Gesellschaft in Konstanz**

Nach den Vorgaben der baden-württembergischen Landesregierung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes gelten für den Besuch der Veranstaltung verbindlich folgende Hygieneregeln (Stand: 15.09.2021):

- bei Betreten des Tagungsraums sowie des Vorraums Mund-Nasen-Schutz tragen
- vor dem Tagungsraum Hände desinfizieren
- auf Teilnehmerliste eintragen
- nur auf gekennzeichnete Plätze setzen
- Markierung der Laufwege beachten
- ausreichend Abstand zu anderen Personen halten (1,5 m)
- Berührungen anderer Personen vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmungen)
- Husten-/Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch) einhalten
- den Anweisungen des Personals Folge leisten.

Falls Sie als Besucher in den letzten 14 Tagen akut erkrankt sind, insbesondere mit Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, unspezifischen Allgemeinsymptomen, oder Kontakt zu einem vermutlich COVID 19- Erkrankten hatten, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Mit dem Zutritt zur Veranstaltung erkennen Sie diese Regeln an.